



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.02.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Lausberger, Kurt  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schrittführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Repp, Kurt - 2. Bgm. aus privaten Gründen

#### **Ortssprecherin**

Blatz-Schmitt, Helga aus privaten Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 149 Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Überwachung des fließenden Verkehrs in Schneeberg
- 150 Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehren im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit
- 151 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 151.1 Jahresbericht 2014 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg
  - 151.2 Fahrplan des Faschelnachtsexpress
  - 151.3 Änderungsantrag zum Bauantrag von Sabrina und Marco Welzenbach, Weinbergstr. 18, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau, Fl.Nrn. 4406 und 4414
  - 151.4 Zeitungsbericht über die Gemeinderatssitzung in Weilbach
  - 151.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2015 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 149 Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Überwachung des fließenden Verkehrs in Schneeberg**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 16.01.2015, lfd.Nr. 0138.3)*

Bürgermeister Kuhn begrüßt von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) den Geschäftsführer, Herrn Köhler, und den Messtechniker, Herrn Hohmann.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt für die Sitzung am 4.2.2015 folgenden Antrag:  
*„Die Geschwindigkeitsmessungen innerhalb unserer Marktgemeinde durch die kommunale Verkehrsüberwachung von derzeit 6 Monatsstunden auf 10 Monatsstunden zu erhöhen. Die Erhöhung soll vorerst auf ein Jahr befristet werden. Wir sehen diese Messungen als Beitrag zur Verkehrssicherheit und wirksame Maßnahme gegen Geschwindigkeitsverstöße. Wir wollen mit der Erhöhung auch die Ortsstraßen (wie z.B. Zittenfeldener Straße und Sommerberg) mit einbeziehen.“*

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Gemeinde bereits seit Jahren Kontrollen in der Zittenfeldener Straße (3-4mal im Jahr) und in der Weinbergstraße (2-3 mal im Jahr) von der Kommunalen Verkehrsüberwachung durchführen lässt.

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit mit der Verkehrssituation immer wieder beschäftigt und folgende Maßnahmen zusammen mit anderen Behörden getroffen:

- Ampeleinrichtung (zuvor Zebrastreifen)
- Verbesserung des Gehsteiges im Bereich des ehemaligen Gasthauses „Zum Hirsch“
- Aufstellung der Pfosten an der Sparkassenfiliale und an der Kirche
- Tempo-30-Zone im besonders problematischen Verkehrsbereich
- Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigegeräten
- Kontrolle durch die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass Herr Biller, Leiter des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg, bestätigt hat, dass die Umgehungsstraße für Schneeberg von einem unabhängigen Büro im Auftrag der Bundesregierung geprüft wird. Viele andere Projekte sind durch die vorgeschaltete Plausibilitätsprüfung weggefallen. Die Umgehungsstraße wird für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 geprüft. Ergebnisse sind wahrscheinlich erst im 2. Halbjahr 2015 zu erwarten. Weiterhin teilt 1. Bgm. Kuhn mit, dass die offizielle Verkehrszählung im Jahr 2015 wieder durchgeführt wird.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat den Mitgliedern des Gemeinderates umfassende Ergebnisse und Übersichten zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren war die Kommunale Verkehrsüberwachung nahezu kostendeckend; die Einnahmen von ca. 12.000 € entsprachen den Aufwendungen.

Herr Köhler informiert den Gemeinderat mit einer Zusammenfassung der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen in Schneeberg für die Jahre 2012 bis 2014. Die Anzahl der Überschreitungen lag im Jahr 2012 bei 771, gingen 2013 auf 708 und 2014 auf 545 zurück. Die festgestellten Überschreitungen liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden im normalen bzw. sogar im niedrigen Bereich. 75,6 % der Überschreitungen lagen zwischen 6-10 km/h, 17 % zwischen 11-15 km/h und 5,5% zwischen 16-20 km/h. Über 21 km/h liegen knapp 2 %.

Er sagt, dass voraussichtlich in diesem Jahr noch eine Funktechnikanlage angeschafft wird, mit der in der Hauptstraße gemessen werden kann und der Einsatzwagen in einer Nebenstraße steht. Auch sollen die Kosten pro Messstunde um 20 € auf 90 € gesenkt werden.

Weiterhin informiert Herr Hohmann über die Rüstzeiten und die Technik der verschiedenen Messgeräte. Er schlägt vor, die Messzeit in der Rippberger Straße auf je 2 Stunden pro Einsatz zu reduzieren, um noch 1 bis 1,5 Stunden an anderer Stelle messen zu können.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wünschen die Dauer der einzelnen Messungen zu reduzieren und die Anzahl der Messungen an verschiedenen Standorten zu erhöhen, um präventiv die Sicherheit im Ortsbereich zu erhöhen. Es soll verstärkt in den frühen Morgen- und in den späten Abendstunden, unter anderem auch in der Zittenfeldener Straße, kontrolliert werden.

Herr Köhler sagt, man versucht die Wünsche der Kommunen zu berücksichtigen und Herr Hohmann bestätigt, dass bei jeder Gemeinde pro Monat einmal morgens und einmal in den Abendstunden gemessen wird.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung der monatlichen Messstunden von 6 auf 10 durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ), zeitlich begrenzt auf ein Jahr.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **TOP 150 Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehren im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 16.01.2015, lfd.Nr. 0147)*

Das Schreiben der Stadt Amorbach vom 05.09.2014 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.10.2014 bekannt gemacht. Es fanden in der Zwischenzeit eine ganze Reihe Gespräche statt.

Am 12.01.2015 fand eine interne Besprechung im Feuerwehrhaus in Amorbach, zusammen mit Kreisbrandrat Meinrad Lebold, den Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte sowie den Feuerwehrvertretern von Amorbach, Kirchzell, Weilbach und Schneeberg statt, um Fragen zu klären und den Informations- und Meinungs austausch zu ermöglichen.

Für alle wurde deutlich, dass eine Drehleiter große Vorteile und Möglichkeiten für die Brandbekämpfung bringt und die Sicherheit der Bevölkerung und der Feuerwehrleute erhöht. Auch ist klar, dass nicht jede einzelne Gemeinde eine Drehleiter haben kann.

Von den Bauvorschriften abgeleitet ist eine Drehleiter dann erforderlich, wenn bei Gebäuden ohne einen zweiten Rettungsweg eine Brüstungshöhe von 8 m überschritten wird. In Schneeberg befinden sich keine Gebäude, die diese Höhe überschreiten. Mit der Anschaffung des

neuen Löschfahrzeuges wurde eine dreiteilige Schiebeleiter mit einer Gesamtlänge von 14 m und einer Aufstiegshöhe von 12 m erworben, die eingesetzt werden kann.

Der Staat unterstützt die Anschaffung von Drehleitern mit einem Zuschuss. Gleichzeitig wird jedoch auch die Pflicht vom Staat auferlegt, die Drehleiter bei den Nachbargemeinden im Umkreis von 10 km einzusetzen. Für die geplante Anschaffung der Drehleiter DLA (K) 23/12 gewährt der Staat einen Zuschuss in Form eines Festbetrages von 192.500 €. Die Kosten der Anschaffung belaufen sich voraussichtlich auf ca. 530.000 €. Damit sind noch ca. 340.000 € zu finanzieren.

Weiterhin besagen die Vorschriften und Festlegungen, dass die Drehleiter ein „örtliches Rettungsfahrzeug“ ist. Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Wäre es ein „überörtliches Rettungsfahrzeug“, das für mehrere Kommunen bzw. für den ganzen Landkreis eingesetzt wird, dann hätte auch der Landkreis die Pflicht, sich an der Finanzierung zu beteiligen, bzw. die Kosten zu übernehmen.

Aufgrund der derzeitigen Schuldenlast wünscht sich die Stadt Amorbach eine finanzielle Beteiligung der umliegenden Gemeinden an der Beschaffung und Unterhaltung einer neuen Drehleiter. Es wird vorgeschlagen, die Drehleiter als gemeinschaftliches Eigentum anzuschaffen und die Kosten nach dem Verhältnis der Einwohner zu verteilen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind sich einig, dass grundsätzlich die Bereitschaft zur Beteiligung an der Anschaffung der Drehleiter besteht und dass der Markt Schneeberg einen fairen Beitrag dazu leisten möchte. Der Gemeinderat ist mit dem vorgeschlagenen Verteilerschlüssel nach Einwohner nicht einverstanden und ist dafür, dass die Drehleiter auch weiterhin im Eigentum der Stadt Amorbach verbleibt. Die benachbarten Feuerwehren können sich je nach Wille und Fähigkeit Kenntnisse über die Bedienung der Drehleiter aneignen und bei einem Einsatz mithelfen.

Heute ist zu entscheiden:

- **Eigentumsfrage**  
Bleibt die Drehleiter weiterhin wie bisher im Eigentum der Stadt Amorbach oder soll sie gemeinsames Eigentum von Amorbach, Kirchzell, Weilbach und Schneeberg werden, wie im Schreiben der Stadt Amorbach vorgeschlagen?
- **Beteiligung an den Kosten der Neuanschaffung**  
(die bisherige Drehleiter wurde von der Stadt Amorbach bezahlt)
  - Beteiligung an der Anschaffung
    - Verteilungsschlüssel nach Einwohner
    - Verteilungsschlüssel nach Umlagekraft, nach Gewerbesteuererinnahmen, nach Anzahl der Einsätze (in den letzten drei Jahren)
    - frei festgelegter Investitionszuschuss (Festbetrag)
  - Beteiligung an den laufenden Betriebskosten
    - Verteilungsschlüssel nach Einwohner
    - Verteilungsschlüssel nach Anzahl der Einsätze
      - nach Stichwortalarmplan notwendig, d.h. Alarm über Zentrale mit Anforderung der Drehleiter
      - von der Feuerwehr Amorbach selbst veranlasst
      - von der Gemeinde selbst bzw. von Privaten gewünscht

Laut Aufstellung der Stadt Amorbach wurde die Drehleiter 32-mal in den letzten 3 Jahren eingesetzt und zwar in folgenden Einsatzorten:

- 18 x in Amorbach

- 7 x in Weilbach
- 6 x in Kirchzell und
- 1 x in Schneeberg

1. Bgm. Kuhn schlägt folgende Beschlussempfehlung vor:

- a) Die Drehleiter soll weiterhin im Eigentum der Stadt Amorbach verbleiben.
- b) Der Markt Schneeberg beteiligt sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 € bei der Neuanschaffung.
- c) Der Markt Schneeberg erklärt sich bereit, sich an den laufenden Betriebskosten durch Übernahme einer von der Stadt Amorbach errechneten Einsatzgebühr pro Einsatzfall zu beteiligen, falls die Kosten des Feuerwehreinsatzes nicht durch Dritte (z.B. Versicherungen) übernommen werden.

3. Bgm. Pfeiffer sagt, um langfristig die Sicherheit und die Versorgung der Bürger zu gewährleisten, sehen es die FW/Bürgerblock Schneeberg als ihre Pflicht an, mit den Nachbargemeinden eng zusammen zu arbeiten. Deshalb stellen sie folgenden Antrag zur Finanzierung, Anschaffung und Betrieb einer neuen Drehleiter im Amorbacher Raum:

1. Die finanzielle Beteiligung soll sich an den Kosten der kleineren Variante 18/12 orientieren, da die große Drehleiter 23/12 in den drei Nachbargemeinden Amorbachs nicht gebraucht wird.
2. Die Finanzierung soll nach einem einheitlichen Verteilerschlüssel erfolgen, der von den vier beteiligten Gemeinden gemeinschaftlich erarbeitet werden soll (z.B. nach Umlage, Einwohnerzahl, etc.).
3. Dieser dann festgelegte Verteilerschlüssel soll ohne Ausnahme für alle beteiligten Gemeinden gelten.
4. Die Drehleiter soll in Amorbacher Besitz bleiben. Der Besitzer sollte die Kosten für Wartung und Instandhaltung stellen sowie die Personalausbildung organisieren.
5. Die Kosten für die turnusmäßige 10-jährige Generalüberholung der Drehleiter sollen nach dem festgelegten Verteilerschlüssel mitgetragen werden.
6. Die Betriebskosten für Einsätze sollen auf die aktuellen Einsätze umgelegt und abgerechnet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren über die Höhe des vorgeschlagenen einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 40.000 €. Ein Teil des Gemeinderates möchte auf jeden Fall keinen Sonderweg gehen und spricht sich für die Finanzierung nach einem einheitlichen Verteilerschlüssel für alle beteiligten Gemeinden aus. Angesprochen wird nochmal das Einsatzspektrum der Drehleiter, die Kosten für die eigene Feuerwehr in Schneeberg und den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden, die persönliche Mannausrüstung und die Kostenreduzierung für die kleinere Drehleiter sowie die verschiedenen Verteilerschlüssel.

1. Bgm. Kuhn kann sich nicht vorstellen, dass die beteiligten Gemeinden immer gemeinsam entscheiden und hält es auch nicht für geschickt, da er die Gefahr einer Bezugnahme bei späteren Entscheidungen sieht. Der Gemeinderat entscheidet in Schneeberg allein für seine Gemeinde. Er denkt, die Meinung der Gemeinderäte liegt gar nicht so weit auseinander in Bezug auf die Punkte Eigentum der Stadt Amorbach und laufende Betriebskosten pro Einsatz.

In der weiteren Diskussion im Gemeinderat geht es um die schlechte Erfahrung mit Verteilerschlüsseln, die Frage, ob der Wert der alten Drehleiter gegengerechnet werden kann, mögliche Beteiligungen von Firmen an der Beschaffung und die Festlegung einer Obergrenze als Verhandlungsspielraum für Bürgermeister Kuhn.

3. Bgm. Pfeiffer sagt, wir können in dieser Situation einmal zeigen, dass wir zusammen eine Drehleiter anschaffen, dann können wir auch zusammen die Verteilung erarbeiten. Er wird von seinem Antrag nicht abweichen, um vorab ein gemeinsames Gespräch über die Verteilung zu erarbeiten.

### **Mehrfachbeschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Drehleiter weiterhin im Eigentum der Stadt Amorbach bleiben soll.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**Der Marktgemeinderat erklärt sich bereit, sich an den laufenden Betriebskosten durch Übernahme einer von der Stadt Amorbach errechneten Einsatzgebühr pro Einsatzfall zu beteiligen, falls die Kosten des Feuerwehreinsatzes nicht durch Dritte (z.B. Versicherungen) übernommen werden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1**

**Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000 € an der Neuanschaffung der Drehleiter zu beteiligen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 8  
Der Antrag ist somit abgelehnt.**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Finanzierung nach einem einheitlichen Verteilerschlüssel erfolgen soll, welcher von den vier beteiligten Gemeinden gemeinschaftlich erarbeitet werden soll.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3**

## **TOP 151 Informationen - Anregungen - Anfragen**

### **TOP 151.1 Jahresbericht 2014 der Katholischen öffentlichen Bücherei Schneeberg**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 09.04.2014, lfd.Nr. 0993)*

Die Katholische Öffentliche Bücherei informiert mit dem Jahresbericht 2014 über ihre Arbeit. Der Medienbestand beträgt 4.486, wobei sich die Entleihungen mit einer Anzahl von 3.420 im Vergleich zum Vorjahr mit 3325 leicht erhöht haben. Es wurden 111 regelmäßige Leser registriert.

10 Mitarbeiterinnen sind ehrenamtlich für die Bücherei tätig. Frau Sigrun Reichert hilft bereits seit 30 Jahren und Frau Doris Diehm hat seit 22 Jahren die Büchereileitung. Im Jahr 2014 wurden 425 ehrenamtliche Stunden in der Bücherei geleistet. Die Aktivitäten erstreckten sich u.a. auf Teilnahme an Büchereiwochenenden, Besuche von Vorschul- und Kindergartenkinder, Ferienspiele und Bücherflohmarkt.

Im Jahr 2015 feiert die Bücherei ihr 60-jähriges Bestehen mit einer Autorenlesung, einem Büchereiwochenende, Bastelnachmittag, Bilderbuchkino, Ferienspiel und einem „Tag der offenen Tür“.

Die Marktgemeinde unterstützt die Bücherei mit jährlich 800 €.

1. Bgm. Kuhn spricht den ehrenamtlichen Kräften der Bücherei in Schneeberg ein großes Lob und seine Anerkennung aus. Er regt an, die Geschichte um die Anfänge der Bücherei einmal aufzuschreiben.

GR Speth findet die Jugendarbeit des Büchereiteams eine tolle Sache.

<b>TOP 151.2</b>	<b>Fahrplan des Faschelnachtsexpress</b>
----------------------	--

**Sachverhalt:**

Am Faschingswochenende ist erneut der „Faschelnachtsexpress“ unterwegs und bringt die Jugendlichen sicher nach Hause. Der Bus ist am Freitag, den 13.02., bei der B-Party in Schneeberg und am Montag, den 16.02., beim Rosenmontagsball in Kirchzell unterwegs. Der Fahrpreis beträgt 1,50 € pro Person. Die Kommunen Amorbach, Kirchzell, Weilbach und Schneeberg teilen sich das entstehende Defizit.

<b>TOP 151.3</b>	<b>Änderungsantrag zum Bauantrag von Sabrina und Marco Welzenbach, Weinbergstr. 18, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau, Fl.Nrn. 4406 und 4414</b>
----------------------	--

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 12.12.2014, lfd.Nr. 0129)*

Die Eheleute Sabrina und Marco Welzenbach, Weinbergstr. 18, 63936 Schneeberg, haben am 03.02.2015 einen Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren: Wohnhausneubau, Fl.Nrn. 4406 und 4414, Im Mühlfräulein 6 – bei der Gemeinde eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Mühlfräulein II“. Nach Prüfung des Bauantrages Nr. 51-602-B-644-2014-1 durch das Landratsamt Miltenberg wurde eine Überarbeitung gefordert.

Der Änderungsantrag enthält einen Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen vom Bebauungsplan:

- Überschreitung der Baugrenze zur Talseite um maximal einen Meter im Bereich des Erkers auf eine Länge von 3,5 Meter
- Abweichung der Dachneigung auf 35°
- Traufhöhe straßenseitig

Aus der Begründung geht hervor, dass das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist, nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt. Außerdem ist der Begründung zu entnehmen, dass in diesem Baugebiet bereits Befreiungen bezüglich Baugrenze und Dachneigung erteilt wurden.

Die Anforderungen aus der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit zwei Stellplätzen erfüllt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Änderungsantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Mit der Abweichung und den Befreiungen besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**



**TOP**      **Zeitungsbericht über die Gemeinderatssitzung in Weilbach**  
**151.4**

**Sachverhalt:**

GR Lausberger widerspricht den Aussagen von Bürgermeister Kern im Zeitungsartikel, da sie nicht stimmen. Damals wurde dem Gemeinderat die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges von der Kreisbrandinspektion so empfohlen. Er findet das Schaulaufen von Bürgermeister Kern ein starkes Stück. Er regt an, das in der Bürgermeisterdienstbesprechung anzusprechen.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass eine Besprechung bereits stattgefunden hat. Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges mit dem großen Wassertank wurde der Gemeinde wegen des hohen Waldbestandes empfohlen.

**TOP**      **Bürgerfragestunde**  
**151.5**

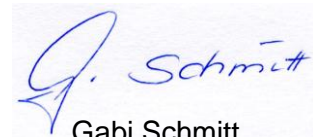
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in